



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kamen - Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Bürgermeister der Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1

59174 Kamen

**Fraktionsbüro :**

Rathausplatz 1  
59174 Kamen  
Zimmer P4

☎ 02307 / 148 - 5400

☎ 02307 / 148 - 5450

b90gruene-fraktion.kamen@gswcom.biz

**Bürozeiten :**

Di. 10 - 12 Uhr

Do. 14 - 16 Uhr

Kamen, den 08.02.2018

**Antrag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN an den nächsten Planungs- und Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen am 22.02.2018.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen für die nächste Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschuss am 22.02.2018 die Aufnahme des Punktes, Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr.

Wir bitten darum, folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen beschließt die Freigabe der Kamener Fußgängerzone für den Radverkehr im Zeitraum von 20.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens sowie an verkaufsfreien Sonn- und Feiertagen.

**Begründung:**

Fußgängerzonen sind ein Bestandteil autogerechter Stadtplanung. Die Grundidee ist die Trennung der Verkehrsarten. Fußgängerzonen schaffen kleine Reservate für Fußgänger\*innen in einer ansonsten auf den Autoverkehr ausgerichteten Infrastruktur.

„Radfahrer sind jedoch weder Fußgänger noch Autofahrer“. Auch die Fußgängerzone in Kamen wurde in einer Zeit errichtet, als der Radverkehr lediglich eine untergeordnete Rolle spielte. Der Autoverkehr hingegen wird auch bei uns an den Rand der Fußgängerzone geleitet. In der Fußgängerzone soll man dann shoppen, ungestört und unbehindert vom Autoverkehr. Dies macht auch Sinn, solange die Läden geöffnet haben.

In der jüngeren Vergangenheit hat der Radverkehr im Gegensatz zum Planungs- und Realisierungszeitpunkt der Fußgängerzone immer mehr an Bedeutung gewonnen. In Kamen werden Konzepte erarbeitet, das Fahrrad mehr in den Fokus einer klima- und bürger\*innengerechten Verkehrsplanung zu stellen.



Mit dem neuen Fahrradabstellkonzept und der Auszeichnung „Mitglied fahrradfreundlicher Städte“ ist es zwingend nötig, die bestehenden Regelungen zu überdenken.

In der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr dürfen Autos zum Be- und Entladen die Fußgängerzone passieren. Radfahrer\*innen dagegen müssen die Räder schieben. Würde der oben genannte Beschlussvorschlag umgesetzt, würde man sowohl radfahrenden Berufspendler\*innen als auch Besucher\*innen der Restaurants- und Kneipenszene in den Abendstunden entgegenkommen.

— Auch in Kamen befahren Radfahrer\*innen die Fußgängerzone unerlaubt, wenn sie die Verbindung brauchen und Alternativen fehlen oder der Weg um die Fußgängerzone herum einfach zu weit ist. Wenn es bessere Alternativen gibt, fährt keine Radfahrer\*in freiwillig durch eine Menschenmenge. Fußgängerzonen sind die Kehrseite der autogerechten Stadt. Wenn zahlreiche Radfahrer\*innen unerlaubt durch eine Fußgängerzone fahren, steht dahinter auch eine nicht mehr zeitgemäße Verkehrslenkung.

Um den Missstand, zumindest zeitweilig, zu beheben, beantragt die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Kamen die Freigabe der Kamener Fußgängerzone im Zeitraum von 20.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens sowie an verkaufsfreien Sonn- und Feiertagen. In diesem Zeitraum hat ein Großteil der Geschäfte geschlossen. Eine Gefährdung von Fußgängern sehen wir in der angegebenen Zeit nicht. Und was für die Lieferverkehre der Geschäfte gilt, sollte auch für Radfahrer\*innen statthaft sein.

Auch wenn Radfahren erlaubt ist, müssen die Radfahrer\*innen sich nach den Fußgänger\*innen richten, nicht umgekehrt. Die Rechtslage entspricht der Zulassung von Radverkehr auf Gehwegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Dörlemann  
Fraktionssprecherin